



# Meldekette Studierende

(Stand: 29.09.2020; V3.0)

## 1. Definitionen (gem. RKI<sup>1</sup>)

Kontaktperson:

Person, die im infektiösen Zeitintervall Kontakt mit bestätigtem COVID-19-Fall („Fall“) hatte.

Infektiöses Zeitintervall:

- Symptomatischer Fall: 2 Tage von Symptomen bis mind. 10 Tage nach Symptombeginn
- Asymptomatischer Fall: 48h von Probennahme bis 10 Tage nach Probennahme

Kontaktpersonen der Kategorie I:

Relevante Kriterien für Kontaktpersonen der Kategorie I sind (es existieren weitere):

- a. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts-Kontakt zum Fall
- b. Personen die sich > 30 Minuten in demselben Raum wie der Fall aufgehalten haben (z.B. Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Tutorien, UB). Bei nicht beengter Raumsituation ist es ggf. möglich den Personenkreis laut Sitzplan nach Rücksprache mit Gesundheitsamt einzugrenzen.

## 2. Ziel der Meldekette

Primäres Ziel ist das Erfassen aller Kontaktpersonen der Kategorie I an der TU gem. RKI-Definition, um ein Betretungsverbot auszusprechen und damit eine weitere Verbreitung der Infektion innerhalb der TU zu verhindern. Abweichend davon, kann es nötig sein, Personen nach anderslautender Anordnung durch das Gesundheitsamt zu ermitteln.

Um zu verhindern, dass Studierende mit Betretungsverbot sich in andere Lehrveranstaltungen begeben, soll bei jedem Präsenztermin eine Selbsterklärung unterschrieben werden, in der erklärt wird, dass Symptomenfreiheit vorliegt, dass keine diagnostizierte Infektion vorliegt, man nicht aus einem Risikogebiet einreist und keine Quarantäneanordnung und kein Betretungsverbot aktiv ist.

## 3. Management von Kontaktpersonen der Kategorie I seitens TU

Die Dauer eines Betretungsverbotes der Kontaktpersonen der Kategorie I wird abgeleitet aus den Grundsätzen „Empfohlenes Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I“ des RKI und hier aus der Dauer der Quarantäne, die derzeit 14 Tage beträgt.

## 4. Zuständigkeit [Z:]

Ansprechpartner\*in Gesundheitsamt: Stabstelle Arbeitssicherheit

Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende: Abt. 16 – Studium und Lehre

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

Verantwortliche: Verantwortliche Lehrperson, Leitung der betroffenen Einrichtung (z.B. UB)

## 5. Vorgehen

Bei Meldung eines bestätigten COVID-19-Falls an E-Mail ([corona\\_meldung@tu-braunschweig.de](mailto:corona_meldung@tu-braunschweig.de)) oder durch Gesundheitsamt über Ansprechpartner\*in Gesundheitsamt:

- 1.) Information des Krisenstabs über Vorliegen eines Falls
- 2.) Erfassen von infektiösem Zeitintervall
  - Infektiöses Zeitintervall durch Gesundheitsamt vorgegeben [Z: Ansprechpartner\*in Gesundheitsamt]  
oder falls sich Fallperson direkt an TU wendet
  - Ermitteln von infektiösem Zeitintervall durch Abfrage von Symptombeginn bzw. Probennahme bei Fallperson [Z: Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende]
- 2.) Ermitteln aller möglichen Kontaktpersonen der Kategorie I durch Befragung von Fallperson [Z: Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende] nach
  - a. längeren persönlichen Kontakten an der TU (vgl. 1.a.) und
  - b. längeren Aufhalten an der TU (vgl.1.b.) bzw.
  - c. gemäß ggf. anderslautender Anordnung des Gesundheitsamts.
- 3.) Anonymisierte Information aller betroffenen Institutsleitungen und Fakultätsgeschäftsführungen über den Fall. Information des Krisenstabs über betroffene Institute und Einrichtungen durch den Fall.
- 4.) Abfrage der Kontaktdaten der Kontaktpersonen der Kategorie I bei den Verantwortlichen durch Rückgriff auf deren Dokumentation (Sitzpläne, Anwesenheitslisten, etc.) [Z: Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende]
- 5.) Übermittlung der Kontaktdaten der Kontaktpersonen der Kategorie I von Verantwortlichen an Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende und Ansprechpartner\*in Gesundheitsamt [Z: Verantwortliche]
- 6.) Bei Meldung durch Gesundheitsamt: Übermittlung der Kontaktdaten der Kontaktpersonen der Kategorie I an Gesundheitsamt [Z: Ansprechpartner\*in Gesundheitsamt]
- 7.) Aussprechen eines Betretungsverbot der Kontaktpersonen der Kategorie I durch die Universitätsleitung für Dauer der Quarantäne [Z: Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende]
- 8.) Dokumentation des Betretungsverbot. [Wem wurde wann und wie lang Betretungsverbot ausgesprochen; Abt. 16]
- 9.) Rückmeldung des Betretungsverbot an Verantwortliche [Z: Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende]
- 10.) Übermitteln der Daten der Kontaktpersonen der Kategorie I an UB, um Betretungsverbot in UB zu kontrollieren [Z: Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende].
- 11.) Anonymisierte Information aller betroffener Institutsleitungen, Fakultätsgeschäftsführungen und Krisenstab über das Ausmaß des Betretungsverbot
- 12.) Information von Ansprechpartner\*in Studierende, Lehrende durch Verantwortliche, welche Konsequenzen Fall für die betroffenen LV hat.
- 13.) Kontrolle des Betretungsverbot durch Verantwortliche [Z: Verantwortliche]

Bem.: Das Auftreten eines Falls in einer LV wird zahlreiche Fragen nach sich ziehen z.B. nach Umstellung der LV auf eine digitales Format, dem Umgang mit Fehlzeiten oder nicht abgelegter Prüfungen. Ebenso könnte es nötig werden einzelne Prüfungen zu verschieben, wenn ganze Kohorten betroffen sind. Das Management der Konsequenzen liegt im Verantwortungsbereich der verantwortlichen Lehrperson in Absprache mit der\*dem Studiendekan\*in.